

# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2005/2006**

**Ausgegeben am 20. September 2006**

**25. Stück**

---

- 208. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  - 209. Rektorat – Festlegung der Beschränkung des Zuganges zu den gemäß § 124 b UG 2002 betroffenen Studien
  - 210. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
  - 211. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Univ.-Ass. Mag. Dr. Helga Weisz
  - 212. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektorats
  - 213. Wahlausschreibung – Ausschreibung der konstituierenden Sitzung des Senats und Wahl der/des Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
  - 214. Wahlausschreibung – (Nach-)Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften
  - 215. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Projektkoordinator/in bei der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA)
  - 216. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Oktober 2006  
Redaktionsschluss ist Freitag, 29. September 2006  
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## 208. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### TEIL II

Nr. 345/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung zur Festlegung von Studien, in denen die Homogenität des Bildungssystems schwerwiegend gestört ist, geändert wird

## 209. REKTORAT – FESTLEGUNG DER BESCHRÄNKUNG DES ZUGANGES ZU DEN GEMÄSS § 124 b UG 2002 BETROFFENEN STUDIEN

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat gem. § 124 b Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005, nach Anhörung des Senates folgendes Auswahlverfahren für Studierende der von § 124 b UG 2002 erfassten Studien **ab dem Wintersemester 2006/2007** festgelegt. Die Festlegung wurde vom Universitätsrat per Umlauf am 20.09.2006 genehmigt.

Die vorliegenden Bestimmungen werden auf Studierende der von § 124 b UG 2002 erfassten Studien ab dem Wintersemester 2006/2007 angewendet. Auf Studierende der von § 124 b UG 2002 erfassten Studien, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 begonnen haben, finden die Bestimmungen der Festlegung vom 20.09.2005 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.9.2005, 25. Stk.), weiterhin Anwendung.

Siehe **BEILAGE**.

Für das Rektorat  
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 210. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Cesnik</b> , Mag. Dr. Hermann ZID/PZ	<b>Kindergartenstudie</b> Innenauftragsnummer: A76896000000
<b>Hellwagner</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Institut für Informationstechnologie	<b>ENTHRONE II</b> Innenauftragsnummer: A71236000014

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

**211. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENTIN AN FRAU UNIV.-ASS. MAG. DR. HELGA WEISZ**

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 19. Mai 2006 beschlossen, Frau Univ.-Ass. Mag. Dr. Helga Weisz die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „Soziale Ökologie“ zu verleihen.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

**212. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4a GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS**

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, folgende als Fachbereichsverantwortliche nominierten Personen für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungstausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Masterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

**Fakultät für Kulturwissenschaften:**

Studienrichtung Psychologie

Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring (Stellvertr.: Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher):  
Prüfungsanerkennung Inland/Universität Klagenfurt

LV-Tausch

Anerkennung gem. § 85 UG 2002

Diese Beauftragung ist an die Funktion der/des Fachbereichsverantwortlichen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Diese Regelung tritt mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

**213. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES SENATS UND WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND EINER STELLVERTRETERIN/EINES STELLVERTRETERS**

Die konstituierende Sitzung des Senates und die Wahl der/des Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters gemäß § 20 Abs. 3 UG 2002 findet am

**Mittwoch, dem 11. Oktober 2006  
um 17.00 Uhr  
im Raum Sz-129**

statt.

Die Wahlen werden gemäß den Bestimmungen des UG 2002 durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende des Senates  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**214. WAHLAUSSCHREIBUNG - (NACH-)WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002 IN DIE FAKULTÄTS-KONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN**

Die (Nach-)Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung des Senats am

**Donnerstag, dem 12.10.2006  
von 11.00 bis 13.00 Uhr  
im Raum Sz-226  
(Sitzungszimmer des Rektors)**

statt.

Zu wählen sind 3 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder für die laufende Funktionsperiode bis 31.12.2007.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordnet sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 9. Oktober 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 2. Oktober 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte  
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

**215. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE – PROJEKTKOORDINATOR/IN BEI DER ÖSTERREICHISCHEN QUALITÄTSSICHERUNGSAGENTUR (AQA)**

Die **Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)** ist eine unabhängige Agentur zur Evaluierung und Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die AQA bietet Universitäten und Fachhochschulen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Qualitätsmanagements, entwickelt Verfahren zur Evaluierung von Studienprogrammen und internen Qualitätssicherungsprozessen und koordiniert externe Evaluierungen und Hochschulvergleiche.

Wir suchen eine/n **Projektkoordinator/in** mit folgendem Profil:

**Anforderungsprofil:**

- Fundierte Kenntnis des österreichischen Hochschulwesens und europäischer Entwicklungen („Bologna-Prozess“)
- Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung und Evaluierung im Hochschulbereich
- Erfahrung in der Konzeption wissenschaftlicher Projekte
- Fähigkeiten im Projektmanagement

- Teamfähigkeit
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossenes Hochschulstudium

**Aufgaben:**

- Koordination und Begleitung von Evaluierungsverfahren (Peer Reviews)
- Konzeption von Qualitätssicherungs- und Evaluierungsverfahren (Peer Reviews)
- Informationsarbeit zu Themen der Qualitätssicherung
- Erstellung von Studien und Publikationen

Wir bieten ein zunächst befristetes Dienstverhältnis (Karenzvertretung) ab Oktober 2006 im Ausmaß von 40h/Woche. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien. [office@aga.ac.at](mailto:office@aga.ac.at) / [www.aga.ac.at](http://www.aga.ac.at)

**216. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

- 216.1 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, Österreichisches Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (Abteilung Deutschdidaktik am Institut für Germanistik), gelangt voraussichtlich per 01.09.2007 gem. §§ 98 iVm 128 UG 2002 die Stelle einer

**Universitätsprofessur für  
Deutschdidaktik (Schwerpunkt Sprachdidaktik)**

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung. Die Anstellung ist zunächst auf 5 Jahre befristet; es besteht eine Option auf Verlängerung.

Diese Professur dient dazu, das neu gegründete Österreichische Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zu verstärken und zu entwickeln.

Die österreichischen Fachdidaktikzentren sind forschend, entwickelnd und beratend sowie durch Lehre und Weiterbildung tätig. Die Ergebnisse sollen sowohl in den Unterricht, in die Lehrer/innen/bildung und Schulentwicklung, in die Wissenschaftsgemeinschaft als auch als Steuerungswissen in Bildungsverwaltung und Bildungspolitik einfließen.

**Aufgabenbereiche der Professur:**

- Planung, Durchführung und Evaluation innovativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Deutschdidaktik, insbesondere im Bereich Sprachdidaktik;
- Sprachwissenschaftlich-sprachdidaktische Lehre;
- Redaktionelle Mitarbeit an der Zeitschrift „informationen zur deutschdidaktik“
- Sichtbar- und Nutzbarmachen der Forschungsergebnisse für die Schulpraxis: Publikationen, Veranstaltungen, Informationen; Vernetzung zwischen Wissenschaft und Schulpraxis;
- Beratung und Begleitung nationaler Entwicklungen (z.B. von Lehrplänen und Standards) bzw. internationaler Programme (z.B. PISA); Integration der Erkenntnisse in die Lehrer/innen-Aus- und -Fortbildung;
- Konzeption und Durchführung nachhaltiger deutschdidaktischer Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme;
- Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrer/innen/bildung und der Lehrpläne.

**Die Bewerber/innen haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

- Habilitation in Deutschdidaktik (vorzugsweise Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik) oder gleichzuhaltende Qualifikation;
- Praxis der Fortbildung von Lehrkräften;
- die pädagogische und didaktische Eignung sowie der Nachweis einer mindestens dreijährigen Schulpraxis;
- Managementkompetenzen und Qualifikation zur Führungskraft

**Erwünscht sind ferner:**

- Wissenschaftliche Beschäftigung mit Mehrsprachigkeit und interkulturellem Lernen;
- Erfahrungen in der Leitung von Organisationseinheiten;
- Erfahrungen mit Unterrichtsforschung;
- Kenntnisse der österreichischen Schulrealität und der Entwicklungslinien des Deutschunterrichts in Österreich;
- Kompetenzen in der Kooperation mit außeruniversitären Bildungsinstitutionen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen (bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil, der Gutachterinnen bzw. Gutachtern zugeht, sowie allfälligen Anhängen, wie z.B. Lehrtätigkeit, Publikationsliste, etc.) richten Sie bitte bis spätestens 30.9.2006 **per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@uni-klu.ac.at), Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt.

216.2 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt-Graz-Wien) (IFF), Abteilung für Didaktik der Mathematik (ADM) – Österr. Kompetenzzentrum für Mathematikdidaktik gelangt gem. §§ 98 iVm 128 UG 2002 ab 1.9.2007 eine

**Universitätsprofessur für „Didaktik der Mathematik“**

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung. Die Anstellung ist unbefristet. Ein erhöhter Kündigungsschutz kann auf Basis einer Evaluation nach spätestens 5 Jahren vereinbart werden.

Der *Tätigkeitsbereich* der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umfasst Lehre, Forschung und Entwicklung im Fach Didaktik der Mathematik mit inhaltlichen Schwerpunkten im Bereich der Sekundarstufe I.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber hat insbesondere an der Wahrnehmung der Aufgaben des Österreichischen Kompetenzzentrums (siehe <http://www.uni-klu.ac.at/adm/inhalt/379.htm>) verantwortlich mitzuwirken. Eine aktive Beteiligung an den organisatorischen Aufgaben des Kompetenzzentrums und an der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

*Voraussetzung* für eine Bewerbung sind eine facheinschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Qualifikation sowie eine entsprechende Einbindung und Reputation in der internationalen Scientific Community.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. dem zukünftigen Stelleninhaber werden Erfahrung in der fachdidaktischen Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erfahrung mit akademischen Leitungsfunktionen und eine hohe Sozialkompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Teamfähigkeit) erwartet.

Innerhalb der Arbeitszeit muss die Erreichbarkeit der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers für dienstliche Inanspruchnahme gewährleistet sein.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen (bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil, der Gutachterinnen bzw. Gutachtern zugeht, sowie allfälligen Anhängen, wie z.B. Lehrtätigkeit, Publikationsliste, etc.) richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2006 **per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@uni-klu.ac.at), Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt.

216.3 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter**  
(Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Romanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Januar 2007**.

**Aufgabenbereich:**

- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren
- selbständige Forschung im Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Französisistik und der Italianistik
- Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts im Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft
- selbständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit in den oben genannten Forschungsbereichen
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Doktoratsstudium im Fach Romanistik (Dissertation aus dem Bereich der französischen oder italienischen Literaturwissenschaft)
- nachweisliche Zusatzqualifikation in der Zweitsprache (französische oder italienische Literaturwissenschaft)

**Erwünscht sind:**

- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit neuen Medien
- Mitwirkung am Ausbau der wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte des Instituts im Alpen-Adria-Raum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28.10.2006** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.